

Schallende Ohrfeige

Zum Bericht „Postwendend nach Stadelheim“ im Weilheimer Tagblatt vom 19./20. Oktober:

Das richterliche Weltbild des Frauengewaltmonopols für Kindererziehung und ansonsten das der vaterlosen Gesellschaft darf des Richters Privatmeinung sein. In seiner Urteilsfindung verstößt er gegen die UN-Kinderschutzkonvention Art. 9 (das Recht der Kinder auf beide Elternteile), Art. 6 Grundgesetz (besonderer Schutz der Familie) und Art. 3 Grundgesetz (Gleichberechtigung von Mann und Frau). Das Urteil ist ganz einfach ein Vergehen gegen jeglichen gesunden Menschenverstand.

Gerade die Richter, die solche Urteile fällen, gehören postwendend in eine Weiterbildung und per Zwangsgeld und Beugehaftandrohung zur familientherapeutischen Beratung, zum Beispiel beim Institut für Umgangsbegleitung und Familientherapie in Weilheim, geschickt. Die Adresse ist bei Herrn Landrat Luitpold Braun (Mitglied der CSU-Fa-

milienkommission) und beim Jugendamtsleiter, Herrn Udo ter Haseborg, erhältlich.

Das Urteil ist eine schallende Ohrfeige gegen das Menschenrecht, ein Fall für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und wegen der Folgekosten für den Sozialstaat ein Fall für den bayerischen Rechnungshof. Wenn man den Vater auf diese Weise in eine Sackgasse bringt und wirtschaftlich ruiniert, wie soll er künftig für seine Kinder aufkommen? Soll die Gesellschaft weiter bezahlen?

Bei zirka 11 440 000 Euro jährlich für Jugendliche im Landkreis Weilheim-Schongau (rund 89 Euro Kaufkraftverlust für jeden Bürger) ist das Urteil ein Vergehen an Kindern und Familie (Quelle: statistisches Landesamt). Dort wo Kinder sind, ist Familie. Diese setzt sich auch uneingeschränkt fort nach Trennung und Scheidung. Kinder haben ein Recht auf Vater und Mutter.

✉ Heinrich Schwarzmayr
Ottobrunn

Ansprechpartner: V. i. S. d. P.
Heinrich Schwarzmayr
Hermann Löns Str. 28
85521 Ottobrunn
Tel / Fax 089 - 6015579

